

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 20.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	30.389.500	1.218.200		31.607.700
ordentliche Aufwendungen	29.979.100	463.600		30.442.700
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		167.500		167.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.235.400	1.218.200		29.453.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.637.700	631.100		25.268.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.114.400	47.200		8.161.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.277.700	1.472.000		10.749.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000			450.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000			550.000
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>36.799.800</b>	<b>1.265.400</b>		38.065.200
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>34.465.400</b>	<b>2.103.100</b>		36.568.500
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.334.400</b>		<b>837.700</b>	<b>1.496.700</b>

#### Stadt Damme

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
www.damme.de

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
info@damme.de

## **§ 2**

Die Höhe der bisherigen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000 Euro um 8.390.000 Euro erhöht und damit auf 8.790.000 Euro neu festgesetzt.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht geändert.

Damme, 20.07.2021

Gerd Muhle  
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
  - 1.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
  - 1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 31.08.2021 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2021-1.NHH erteilt worden.
  - 1.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.09.2021 bis zum 15.09.2021 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 03. September 2021

Gerd Muhle  
(Bürgermeister)